



Sie machten die Revolution möglich

Revision des Sexualstrafrechts Opfer von sexualisierter Gewalt sind künftig gesetzlich besser geschützt. Das Parlament hat in einem emotionalen Prozess einen Kompromiss gefunden, der lange unvorstellbar schien. Die Entstehungsgeschichte.

Charlotte Walser und
Christian Zürcher

Selbst im Moment des Triumphs gab es von den Gegnern einen Ruffel. «Das macht man nicht.» Die Feministinnen hatten in der Wandelhalle nach einer geglückten Abstimmung im Nationalrat zu laut gejubelt. Es war nicht das erste Mal, dass sie mit ihrer unkonventionellen Art auffielen.

Unbeirrbar haben Frauen einen Prozess angestossen, der irgendwann nicht mehr zu stoppen war. Die Reform des Sexualstrafrechts. Wie kam es dazu?

— Die Politik

Lichtgeschwindigkeit. So nennt es SP-Nationalrätin Tamara Funicello. Am Anfang wollte im Schweizer Parlament kaum jemand etwas von einer breiten Revision des Sexualstrafrechts wissen. Schlimmer noch, Funicello musste sich einiges anhören, Gutväterliches bis Unhöfliches. «Das ist nicht machbar», «Hört auf zu stürmen», «Du kommst nicht draus».

Sie aber glaubte daran. Und kämpfte für eine Lösung. Zwischenzeitlich entbrannte ein wüster Streit. Auf der einen Seite das «Nur Ja heisst Ja»-Lager mit Funicello, das Sex nur mit Zustimmung aller Beteiligten propagiert. Auf der anderen Seite das «Nein ist Nein»-Lager, das mit der Zustimmungslösung schon den Notar im Schlafzimmer sah. Wer keinen Sex will, soll das kundtun.

Nun beschliesst heute der Ständerat einen Kompromiss unter dem Namen der «Nein ist Nein»-Lösung, der einer «Nur Ja heisst Ja»-Lösung nahekommt. Der Nationalrat dürfte diesem

Kompromiss später zustimmen. Sowohl Funicello als auch ihre einst verbitterten Gegner aus dem bürgerlichen Lager sind damit zufrieden. Das Sexualstrafrecht wird im grossen Stil reformiert. «Dieser Wandel geschah für Schweizer Verhältnisse in Lichtgeschwindigkeit. Das ist ein grosser Sieg», sagt Funicello.

Ständerätin Lisa Mazzone (Grüne) sieht das Resultat als direkte Folge des gestiegenen Frauenanteils im Parlament. «Die Frauen haben das möglich gemacht», sagt sie. Zuerst habe es im Parlament eine Einigung unter linken bis bürgerlichen Frauen gegeben. Diese hätten dann in langen und mühsamen Gesprächen Männer überzeugt. Funicello erzählt davon, wie sie mit Parteikollege Daniel Jositsch Bettszenen bildlich besprechen musste. «Irgendwann hat er es begriffen.»

FDP-Nationalrätin Patricia von Falkenstein nennt das aktuelle Sexualstrafrecht «mittelalterlich». Auch sie hat ihre Meinung geändert. Von «Nur Ja heisst Ja» hielt sie anfänglich wenig – bis ihre 26-jährige Tochter sie zum Umdenken brachte. Am Ende stimmte sie wie die Mehrheit des Nationalrats dafür – und setzte damit den konservativer geprägten Ständerat unter Druck.

Dieser beharrt auf der «Nein ist Nein»-Lösung. Doch er nimmt darin im Sinne eines Kompromisses auf, dass Opfer von sexualisierter Gewalt zuweilen ihre Ablehnung nicht zum Ausdruck bringen können. Dies, weil sie

sich in einem Schockzustand, einem Freezing, befinden. Das soll künftig von den Gerichten als Ablehnung gedeutet werden.

Mit dieser Freezing-Regelung sei die Lösung fast so gut wie «Nur Ja heisst Ja», sagt Tamara Funicello. Zum Kompromiss gehört auch, dass Gerichte Täter zu Kursen verpflichten können. «Inhaltlich bekommen wir alles, was wir wollten.» Einfach das Label des «Nur Ja heisst Ja» fehle.

— Die Expertinnen

Januar 2020: Am Tag nach der Diskussion im SRF-«Club» bekamen die Juristin Nora Scheidegger und die Opferberaterin Agota Lavoyer Blumen geschickt.

Die beiden waren in der TV-Sendung auf SP-Ständerat Daniel Jositsch gestossen – einen Strafrechtsprofessor, der null Verständnis hatte für die Positionen der beiden Frauen und sie das in aller Härte spüren liess. Im Brieflein zu den Blumen stand: «Was wir ändern wollen, ist mehr als ein Gesetz – es ist eine Denkweise, eine Kultur, ein System.» Die Absenderin: Tamara Funicello.

Drei Jahre später hat Jositsch seine Meinung geändert. Lavoyer und Scheidegger haben wesent-

«Bloss die Diskussion hat etwas bewirkt.»

Tamara Funicello

SP-Nationalrätin
lich dazu beigetragen. Nora Scheidegger ist Juristin, sie hat



ihre Doktorarbeit über den Reformbedarf im Sexualstrafrecht geschrieben, 402 Seiten lang. Ihre Verbesserungsvorschläge waren Grundlage einer Debatte, die immer breiter geführt wurde.

Einer von Scheideggers wesentlichen Kritikpunkten war, dass die Vergewaltigungsnorm eine Nötigung voraussetzt. Man verlangt also vom Opfer, dass es sich zur Wehr setzt. Ein Nein allein reicht nicht aus. Damit wird einerseits das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung missachtet. Andererseits ist diese Handhabe auch problematisch, weil das Freezing eine häufige Reaktion ist auf sexualisierte Gewalt.

Scheidegger schrieb in der Folge einen viel beachteten Artikel über Fälle von sexualisierter Gewalt. Mitautorin war Agota Lavoyer. Die 41-Jährige arbeitet seit 2016 im Bereich Opferhilfe. Während ihrer Arbeit musste sie feststellen, «dass das Sexualstrafrecht nicht verhebt». Dieses Defizit war zwar unter den Opferberaterinnen häufig ein Thema, doch genauso die Ohnmacht, dass das Thema von der Gesellschaft nicht genug ernst genommen werde.

Um dies zu ändern, reiste Lavoyer in den vergangenen vier Jahren von Podium zu Podium, sie vertrat ihre Position in den Medien, sie stand vor die nationalrätliche Rechtskommission. Sie sei froh, dass sie mit ihrem Engagement etwas habe anstossen können. «Doch das Ganze wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung der feministischen Bewegung, ohne das Zusammenspiel von NGOs, Fachpersonen und Politikerinnen.»

— Die Bewegung

Der Gerechtigkeitssinn trieb sie an. Sie wollte aufrütteln – und verarbeiten. Am 3. Januar 2020 schrieb Morena Diaz einen In-

stagram-Post, der Wellen schlug. «Feuer machen», sagt sie heute. Dass aus dem «Nur Ja heisst Ja»-Gedanken eine Bewegung entstand, hat mit Menschen wie Diaz zu tun. Die 30-Jährige hat sexuelle Gewalt erlitten. Sie beschrieb das in ihrem Instagram-Beitrag. Wie ein Freund sich über ihren Willen hinwegsetzte, wie sie in Schockstarre fiel, wie der Schmerz sie mit voller Wucht traf. Heute ist der Täter zweitinstanzlich verurteilt, wegen sexueller Nötigung. Gemäss heutigem Strafrecht definiert vaginales Eindringen mit den Fingern, wie in Morena Diaz' Fall, noch keine Vergewaltigung. Davon ist juristisch erst die Rede, wenn ein Mann mit seinem Penis vaginal in eine weibliche Person eindringt.

Nach Diaz' Instagram-Post schreiben Hunderte Frauen der Primarlehrerin und erzählen von ihren traumatischen Erlebnissen. Die Medien berichten. Politiker müssen sich erklären. Die Frauen vernetzen sich.

Es kommt zu Demonstrationen und Podiumsgesprächen, zu Petitionen und Aktionen auf Social Media. Eine Bewegung entsteht, gross und druckvoll. Das zeigt sich auch, als ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt wird. 11'000 Personen reichen eine Antwort ein.

Weil Amnesty International zusätzlich grosse Kampagnen schaltet, bleibt der Druck von aussen auf das Parlament aufrechterhalten. Ein Gesicht davon: Morena Diaz. Sie hält Reden, trifft bürgerliche Parlamentsmitglieder und merkt: «Sie hatten praktisch kaum Berührungspunkte zum Thema.» Zugleich spürt sie, wie sich allmählich Meinungen ändern. Die nun gefundene Lösung bezeichnet sie als Zwischenschritt. «Wir dürfen nicht nachlassen.»

— Und die Männer?

Es gab Männer wie SVP-Ständerat Hannes Germann, die lieber anderes gemacht hätten, als sich dem Sexualstrafrecht zu widmen. Etwa den Handballern der Kadetten Schaffhausen zuzuschauen, wie er twitterte.

Es gab Männer wie den FDP-Ständerat Andrea Caroni, die im Verlauf der Diskussionen zur Einsicht kamen, dass es einen neuen Straftatbestand brauche. Etwas zwischen sexueller Belästigung und Vergewaltigung. Am Ende führte das zum Tatbestand des sexuellen Übergriffs, den Caroni mit den Ständeratskollegen Daniel Jositsch (SP) und Beat Rieder (Mitte) ausarbeitete.

Gegen weitere Schritte wehrte sich der Jurist Caroni erst. So hielt er eine Freezing-Klausel für unnötig, weil solche Fälle anderswo im Gesetz geregelt sind. Doch er änderte seine Meinung. «Ich habe bei den Expertenanhörungen dazugelernt», sagt Caroni. «Nur Ja heisst Ja» kommt für ihn jedoch weiter nicht infrage. Damit wäre alles verboten, ausser es liege eine Einwilligung vor, sagt Caroni. «Das wird der Realität sexueller Begegnungen nicht gerecht.»

SVP-Ständerat und Handballliebhaber Hannes Germann stimmte dann übrigens der Verschärfung des Sexualstrafrechts ebenfalls zu. Aus Überzeugung.

— Wie geht es weiter?

Bis die Reform in Kraft tritt, wird es eine Weile dauern: National- und Ständerat müssen sich in diversen Punkten noch einigen, namentlich beim Strafmass für die verschiedenen Delikte. Am Kern dürfte sich jedoch nichts mehr ändern.

Das bedeutet: Mehr Fälle von sexueller Gewalt werden als Vergewaltigung qualifiziert. Heute ist Nötigung eine Voraussetzung



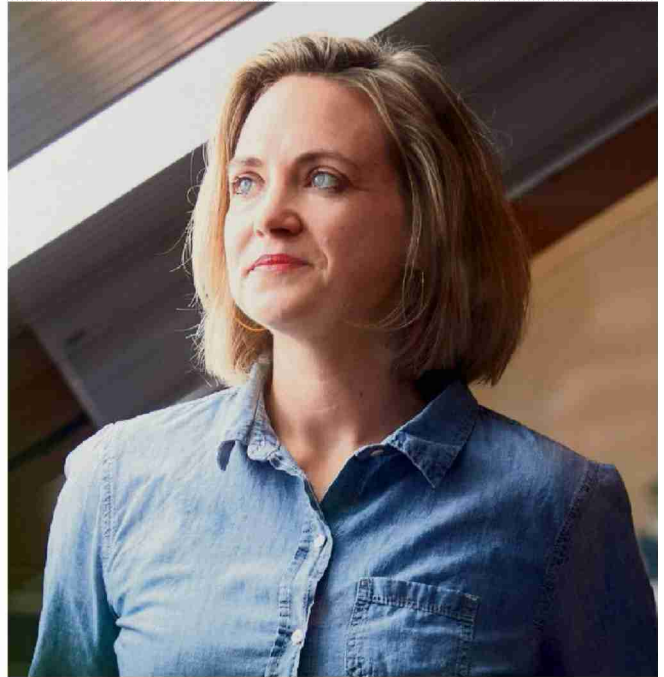
dafür. Künftig ist ein Vergewaltiger, wer gegen den Willen einer Person eine sexuelle Handlung vornimmt, die mit Eindringen verbunden ist.

Neu gibt es ausserdem den Tatbestand des sexuellen Übergriffs. Dieser liegt vor, wenn jemand gegen den Willen einer

Person eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt, die nicht mit Eindringen verbunden ist.

Nichts ändern wird die Reform daran, dass die Beweislage oft schwierig ist. Befürworterinnen der Reform wie Tamara Funciello versprechen sich jedoch Veränderungen in der Befragung von Op-

fern – und hoffen auf eine gesellschaftliche Signalwirkung. Funciello ist überzeugt, dass diese über das «Nein heisst Nein» hinausgeht: «Bloss die Diskussion über «Nur Ja heisst Ja» hat etwas bewirkt.»



Sie haben unbeirrt für die Revision gekämpft: SP-Nationalrätin Tamara Funciello (oben l.) sowie (im Uhrzeigersinn) Opferberaterin Agota Lavoyer, FDP-Nationalrätin Patricia von Falkenstein und Juristin Nora Scheidegger. Fotos: Franziska Rothenbühler, Adrian Moser, Kostas Maros, Patric Spahni